

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW 16
Wusterauhener Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verantwortlicher: Amt Reichsplan 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgebühr) 4 Mk.
mit wöchentlich. Beilage, die Sanitätskurve 6 Mk.

Lohn- oder Preisabbau.



In den letzten Wochen ist über dieses Thema in vielen Versammlungen von berufenen und unberufenen Personen geredet worden. Je nach der Interessenvertretung werden die Referenzen zu verschiedenen Ergebnissen gekommen sein. Unternehmervertreter werden dem Lohnabbau oder verlängerter Arbeitszeit das Wort geredet haben, während die Vertreter der Arbeiterschaft sich für den Preisabbau aussprechen. Der letzte Standpunkt ist der richtige. Man kann von dem wirtschaftlich schwächeren Teile nicht verlangen, daß er den bis ins letzte Loch geschnürten Hungerriemen noch weiter zuziehen soll. Vielmehr muß der wirtschaftlich besserstellte Produzent, der verteuerte und zurzeit gut verdienende Handel und das gekante Schieberpad sich mit dem Preisabbau ernstlich vertraut machen. Wachten letztere die andräuenden Sturmzeichen nicht, dann wird eine neue revolutionäre Welle mit Gewalt Elemente schaffen müssen.

Nächstehend wollen wir untersuchen, ob das Gerede von zu hohen Löhnen gerechtfertigt ist.

Statistiker sind dazu übergegangen, die notwendigen Nahrungsmittelmengen aus den zur Verfügung stehenden Mengen zu nehmen und dementsprechend ein Existenzminimum für den Arbeiterhaushalt zu finden. Ein Vergleich mit dem so ermittelten Geldwert für Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung, Licht und sonstigen wichtigsten Ausgaben mit dem gezahlten Lohn muß dann ergeben, ob die Löhne zu hoch oder zu niedrig sind.

Um festzustellen, wie hoch der Nahrungsmittelverbrauch ist, muß eine Nährwerteinheit gewählt werden. Diese hat die Wissenschaft schon ermittelt, ehe wir in dieser Memorie saßen. Man nennt diese Einheit Kalorie. Silbergleit, Direktor des Statistischen Amtes in Berlin, erachtet für den erwachsenen Mann einen notwendigen Tagesbedarf von 3000 Kalorien. Kuczynsky, Direktor des Statistischen Amtes in Schöneberg, rechnet für den Mann täglich ebensoviel, für die Frau 2400, für 2 Kinder von 5 und 10 Jahren je 1500 Kalorien. Selter und Ergang in Königsberg wollen dem Manne nur 2400 zugehen. Der Direktor des Statistischen Amtes in Hannover, Seutemann, rechnet für den Mann 3000, für die Frau 2400, für ein 12-jähriges Kind 2250, für ein 7-jähriges Kind 1500 und für ein 11-jähriges Kind 1920 Kalorien. Der Tagesbedarf einer solchen Familie ist 19200 Kalorien. Bei diesen vergleichenden Gegenüberstellungen wollen wir also anerkennen, daß die hannoversche Aufstellung unanähernd das Richtige getroffen haben wird. Weiter wollen wir festhalten, daß es dem Statistiker Hannover kaum zu tun ist, die Preisveränderung aller Waren, die für den Mindestunterhalt notwendig sind, auf einen gemeinsamen Ausdruck zu bringen. Berücksichtigt sind die ratio-

nierten Waren und jene, die im freien Handel zu haben sind. Schleichhandelspreise bzw. waren wurden nicht berücksichtigt. Diese Lottachen müssen bei der Wertung nachfolgender Bistern festgehalten werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß in diesen Zahlen die direkten Steuern nicht einbezogen sind. Sie stellen jedoch erhebliche Ausgaben dar, und es ist jedenfalls gerechtfertigt, die Gesamtmeßziffern vorerst um 10 Proz. höher zu bemerten.

Zur Errechnung seiner Werte hat Direktor Seutemann den Kalorienverbrauch einer köpfigen Familie in obiger Zusammenfassung auf 28 Tage ermittelt. Er kommt zu der Bistern 255 600 Kalorien. Er ermittelt aus der behördlichen Zuweisung vom 24. November bis 21. Dezember 1919 zunächst 255 750 Kalorien, betont aber ausdrücklich, daß in dieser Zeit vor Weihnachten eine höhere Zuweisung erfolgte. Diese Verbrauchsmenge wird von ihm dann dauernd für 1919 festgehalten und dementsprechend der jeweilige Preis berechnet. Die noch fehlende Menge läßt er aus freigegebenen Nahrungsmitteln beschaffen, indem die Familie noch 52 Kilogramm Gemüse, 12 Kilogramm Fische und 5 Kilogramm Kochobst hinzukaufte. Bei diesem Verfahren ist insofern etwas Schönfärberei vorhanden, als von vornherein eine größere rationierte, also billigere Nahrungsmittelmenge eingesetzt wurde, die in Wirklichkeit nur vor Weihnachten verausgabt wurde. Dementsprechend müssen die ermittelten Gesamtziffern höher sein, zumal ja der fehlende Bedarf außer Nation, also in der Regel teurer, beschafft werden muß. Zu den Lebensmitteln treten dann weitere Bedarfsartikel, deren Bewertung wir nicht weiter kritisieren, sondern als maßgebend erachten wollen. Es würde zu weit führen, alle Monatsergebnisse hier aufzuzählen; wir nehmen deshalb einige heraus und kommen zu folgender Tabelle:

	Lebensmittel	Werte	Bestellung	Steuerung, Licht u. andere	Gesamtlohn	Ergebnis
Juli 1914:						
Aufwand in 28 T.	72,30	27,-	14,40	19,90	—	133,60
Prozentuale Gesamtmeßziffer	84	31	16	100	—	—
8. 1. bis 2. 2. 1919:						
Aufwand in 28 T.	197,-	82,-	71,-	82,50	—	352,50
Prozentuale Gesamtmeßziffer	54,8	9,3	20,8	15,3	100	—
7. 12. 1919 bis 3. 1. 1920:						
Aufwand in 28 T.	308,-	82,-	144,-	121,-	—	655,-
Prozentuale Gesamtmeßziffer	81	5,4	35,6	19,9	100	—
23. 2. bis 27. 3. 1920:						
Aufwand in 28 T.	494,-	37,-	213,-	157,-	—	897,-
Prozentuale Gesamtmeßziffer	55,1	3,5	23,4	18	100	—
23. 5. bis 17. 5. 1920:						
Aufwand in 28 T.	548,-	38,-	184,-	199,-	—	969,-
Prozentuale Gesamtmeßziffer	56,8	3,5	19,1	20,6	100	—
20. 6. bis 17. 7. 1920:						
Aufwand in 28 T.	664,-	33,-	184,-	199,-	—	1080,-
Prozentuale Gesamtmeßziffer	57,7	3,3	18,8	20	100	—

Diese trockenen Zahlen erhalten ihre Lebendigkeit bei näherer Betrachtung. So steigt die aufzubringende Summe für

Lebensmittel von 72,20 auf 561 Mk. oder um das 7,7fache, die Mietsumme von 27 auf 33 Mk. oder um rund ein Viertel, die Summe für Bekleidung von 1440 auf 213 Mk. und fiel im Mai auf 184 Mk., beträgt also immer noch das 13fache; die Summe für Feuerung usw. stieg von rund 20 auf 200 Mk. oder das 10fache; die Gesamtkosten stiegen von 133,50 auf 979,20 Mark oder um das 7,3fache.

Interessant ist eine Verrechnung über die Verteilung der Gesamtsumme auf die einzelnen vier Hauptkosten. Im Jahre 1914 mußten für Lebensmittel 51 Proz., für Miete 21 Proz., für Bekleidung 14,4 Proz., für Feuerung usw. rund 20 Proz. aufgewandt werden. Im Juli 1920 hingegen ergibt sich eine wesentliche Verschiebung. Der Aufwand für Lebensmittel betrug 57,7 Proz. der Gesamtsumme. Der Prozentfuß änderte sich nur geringfügig. Sinegen gibt der Mietanteil ein ganz verändertes Bild. Der Aufwand sank hier von 21 auf 3,3 Proz. der Gesamtsumme. Der Kosten Bekleidung erforderte im Juli rund 19 Proz., für Feuerung, Licht und andere mußten 20,2 Proz. aufgewandt werden. Wir stellen fest, daß die Mieten erfreulicherweise den geringsten Teil der Gesamtkosten verschlingen.

Nach diesen Feststellungen ist es notwendig, die für jeweils 28 Tage ermittelten Gesamtkosten mit der Lohneinnahme eines Arbeiters, die er in derselben Zeit hat, zu vergleichen. Normal genommen fallen in diese Zeit 24 Lohntage. Bei den stets wechselnden Unkosten kann für die nachrevolutionäre Zeit immer nur Monats einkommen und Monats mehligkeiten miteinander verglichen werden. Für 1914 können wir, da stabilere Verhältnisse herrschten, Jahresbeträge gegenüberstellen.

Die für Juli 1914 ermittelte Mehzziffer ergibt auf das Jahr berechnet die Gesamtkostensumme von 1602 Mk. Demgegenüber seien die Jahresverdienste der Arbeiter der Gummitfabrik Continental, die ich aus der vom Fabrikarbeitsverband im Jahre 1913 aufgenommenen Statistik entnehme, gegenübergestellt. Danach verdiente der ungelernete Arbeiter im Lohn 1080 bis 1309,50 Mk., der angelernte Arbeiter im Einzelafford 1390,50 bis 1606,50 Mk., der angelernte Arbeiter im Massenafford 1404 bis 1643,50 Mk.; der Handwerker stand den Affordarbeitern gleich, meist aber höher.

Diese Summe stellen Durchschnittsverdienste bei 8stündiger Arbeitszeit im Jahre 1913 dar. Sie werden in den Einzelfällen natürlich höher sein und außerdem im Jahre 1914 bis Juli eine weitere Steigerung erfahren haben. Das Ergebnis des Vergleiches: Die ungelernen Arbeiter erreichen in Lohnarbeit das Existenzminimum nicht, die Affordarbeiter des ersten und zweiten Affordes und Handwerker verdienen in der Regel das Existenzminimum.

Für die nachrevolutionäre Zeit, die mit all den Schwierigkeiten des harten Friedens und Nahrungsmittelmangels zu kämpfen hat, wollen wir zum Vergleich die Löhne der städtischen Arbeiter Hannovers heranziehen. Sie spiegeln im allgemeinen auch die Durchschnittslöhne der hannoverschen Industrie wieder, soweit in Großbetrieben tätige Arbeiter in Frage kommen. Für die einzelnen Abschlußperioden ergeben sich in 21 Arbeitstagen folgende Einnahmen an Lohn und Mehzziffern:

Monate Juli 1919 bis 31. Oktober 1919:

	Lohn	Mehzziffer
Ungelernte Arbeiter	545,60 - 384,00 Mk.	432,60 Mk. 465,20 Mk.
Angelernte	864,50 - 422,40	447,10
Gelernte	422,40 - 451,20	452,30 529,10

Monate November 1919 bis 31. Januar 1920:

	Lohn	Mehzziffer
Ungelernte Arbeiter	412,80 - 451,20 Mk.	537,70 Mk.
Angelernte	432,00 - 470,40	601,40
Gelernte	480,00 - 518,40	722,60

Monate Februar und März 1920:

	Lohn u. Protokoll	Mehzziffer
Ungelernte Arbeiter	585,60 - 624,00 Mk.	842,80 Mk.
Angelernte	604,80 - 643,20	896,30
Gelernte	652,80 - 691,20	-

Monat April 1920:		
Ungelernte Arbeiter	Lohn, Protokoll u. Sonderzulage	Mehzziffer
Angelernte	772,80 - 840,00 Mk.	865,70 Mk.
Gelernte	801,60 - 868,80	-
	889,20 - 957,60	-
Monat Mai 1920:		
Ungelernte Arbeiter	Lohn, Protokoll u. Sonderzulage	Mehzziffer
Angelernte	830,40 - 897,60 Mk.	968,00 Mk.
Gelernte	859,20 - 926,40	-
	916,80 - 985,20	-
Monat Juni 1920:		
Ungelernte Arbeiter	Lohn, Protokoll u. Sonderzulage	Mehzziffer
Angelernte	897,60 - 964,80 Mk.	968,00 Mk.
Gelernte	926,40 - 993,60	979,20
	984,00 - 1022,40	-

Erklärend sei bemerkt, daß das Brotgeld pro Arbeitsstunde 10 Pf., die Kinderzulage pro Arbeitstag und Kind 1 Mk. beträgt. Angerechnet sind drei Kinderzulagen. Die höheren Löhne sind jeweils solche des Elektrizitätswerkes, der Kanalisation, des Wasserwerkes, des Straßenbaues und des Gaswerkes, also von Leuten, die schwere, schmutzige oder verantwortungsvolle Arbeiten leisten und dementsprechend Sonderzulagen erhalten oder höheren Tarif haben. Die Mehzziffern laufen von vier zu vier Wochen.

Der Lohn eines ungelernen Arbeiters blieb zwischen der niedrigsten und höchsten Mehzziffer in der jeweiligen Abschlußperiode zurück in den Monaten:

- Juli bis Oktober um 87 bis 178 Mk.,
- November bis Januar um 125 bis 310 Mk.,
- Februar bis März um 257 bis 311 Mk.,
- April um 116 Mk.,
- Mai um 138 Mk.,
- Juni um 66 bis 82 Mk.

Eine Besserstellung erfolgte ab April durch Gewährung der Kinderzulagen, die in der teuren Zeit als sozialer Ausgleich wirken und in Staats- und Gemeindebetrieben unbedingt eingeführt werden können, zumal industrielle Großbetriebe damit vorangegangen sind. Festgehalten muß werden, daß aber auch die gelernen Arbeiter nicht an das Existenzminimum herankamen. Erst unter Einrechnung der Sonderzulagen weist der Abschluß für Juni diesen Ausgleich erstmalig aus. Wir stellen für Juli 1914 fest, daß es nur den an- oder ungelernen Affordarbeitern der „Continental“ gelang, das Existenzminimum zu verdienen, und ebenso den Handwerkern. Bei Vergleich der Löhne und Mehzziffern der Jahre 1919 und 1920 ist es selbst den in Schwerbetrieben der Stadt tätigen Handwerkern nicht möglich gewesen, für ihre köstliche Familie das Existenzminimum zu verdienen. Man wird einwenden, daß die Durchschnittsfamilie kleiner sei. Gut, rechnen wir den Kalorienbedarf für ein 7jähriges Kind mit 1/4 des Nahrungsmittelebedarfs und ebensoviel für Bekleidung usw. ab und verringern wir das Einkommen um eine Kinderzulage oder 24 Mk., so verbleibt z. B. für Juni eine Mehzziffer von 840 Mk. für die köstliche Familie des ungelernen Arbeiters, der eine Einnahme von 873 Mk. gegenübersteht. Dieser Ueberschuß ist in Wirklichkeit jedoch nicht zu erzielen, denn die Mehzziffern haben die in den letzten Monaten stark gestiegenen öffentlichen Abgaben (Steuern, Krankenkassenbeiträge) nur teilweise bzw. gar nicht berücksichtigt. Weiter sei daran erinnert, daß eine ausnahmsweise günstige Mehrproduktion für die Berechnung zugrunde gelegt wurde und Zehlfachhandelswaren nicht berücksichtigt wurden. Mit der Freigabe von Getten wird bei günstigem Heberantrieb dem Zehlfachhandel der Boden entzogen werden, so daß diese Frage für die kommende Zeit von untergeordneter Bedeutung sein wird. Einen besseren Ausgleich könnte eine erhöhte Kinderzulage bieten. Nach diesen Darlegungen kann ein Lohnabsau nicht eher in Frage kommen, bis durch Preisabbau Existenzminimum und Lohn sich nach billigem Ermessen ausgleichen bzw. der Lohn um eine bestimmte Summe höher ist als das Existenzminimum.

M. B. u. G. Hannover.

Die Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften.

Die Statistische Beilage Nr. 1 des „Korrespondenzblattes“ bringt eine Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften, der wir folgen entnehmen:

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Deutschland urplötzlich hereinbrach, erschien auch der Fortbestand der Gewerkschaften auf das ernsteste gefährdet. Hunderttausende der besten Mitglieder wurden den Verbänden durch die Einberufungen zum Heeresdienst entzogen, und die plötzlich eingetretene Unterbrechung des Erwerbslebens hatte eine Arbeitslosigkeit in solchem Umfange zur Folge, daß die Gewerkschaften den an sie gestellten finanziellen Anforderungen zu erliegen drohten. In diesen kritischen Tagen entstand bei den Verbandseleitungen der feste Wille, unter möglicher Unterstützung an die außerordentlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsorganisationen den Arbeitern über die schwere Kriegszeit hinweg zu erhalten. Um eine Hebersicht über die Organisationsverhältnisse zu gewinnen, unternahm die Generalkommission bei den angeschlossenen Zentralverbänden Feststellungen über „den Bestand der Mitglieder, die Zahl der Eingezogenen und Arbeitslosen sowie über die Ausgaben für Unterstützungen“. Die erste dieser Erhebungen erfolgte anfangs September 1914, die letzte schließt ab mit dem 30. September 1918. Wenige Wochen später kam der militärische Zusammenbruch, der zum Abschluß des Waffenstillstandes führte. Bis zum Schluß des ersten Kriegsjahres konnten die Kriegsstatistiken der Zentralverbände unbeanstandet im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht werden. Es nun verbot die Militärbehörde ihr weiteres Erscheinen. Die Zahlen der Eingezogenen und der Gefallenen sollten nicht mehr bekannt werden.

Nach Friedensschluß hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu entschlossen, mit Rücksicht auf den späteren historischen Wert der Erhebungen, die manchen Aufschluß über den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften bieten, das mit so vielem Fleiß und großer Mühe eingebrachte Material zusammengefaßt der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Ein besonderer Wert der Kriegsstatistiken liegt darin, daß sie auch Angaben über die Zahl der neu eingetretenen und der ausgeschiedenen Mitglieder enthält und damit erst die tatsächliche Mitgliederbewegung bei den Gewerkschaften während der Kriegsjahre erkennen läßt. Vom Schluß des 2. Quartals 1914 bis zum 30. September 1918 waren den berichtenden Zentralverbänden 1 682 582 Mitglieder, darunter 519 379 weibliche, beigetreten, dagegen wurden für den gleichen Zeitraum wieder 1 256 411 Mitglieder, darunter 359 520 weibliche, als ausgeschieden angeführt. Unter Berücksichtigung der Eingetretenen betrug der gesamte Mitgliederzuwachs während des Krieges 2 777 618 gleich 60,2 Proz. gegenüber dem Mitgliederstand am Schluß des 2. Quartals 1914 unter Einzurechnung des Mitgliederzuzuganges. Von dem gesamten Mitgliederverlust kommen bis zum 3. Quartal 1918 1 412 837 Mitglieder = 33,7 Proz. auf die Einberufungen zum Heeresdienst, das ist etwa die Hälfte des Gesamtverlustes.

Zum Heeresdienst waren einberufen: 30. Januar 1915: 34,1 Proz., 31. Juli 1915: 46,4 Proz., 31. Dezember 1915: 59,7 Proz., 30. Juni 1916: 61,5 Proz., 31. Dezember 1916: 64,1 Proz., 30. Juni 1917: 62,2 Proz., 31. Dezember 1917: 69,3 Proz., 30. September 1918: 57,6 Proz. der männlichen Mitglieder.

Die prozentualen Zahlen lassen erkennen, in welchem gewaltigen Umfange die männliche deutsche Bevölkerung am Kriege teilgenommen hat. Und mit tiefer Erschütterung nehmen wir durch die trockenen Zahlen Kenntnis davon, daß von der Gesamtzahl der Eingezogenen am 30. September 1918: 1 295 585 Mitglieder = 92 Proz. in dem besten Lebensalter als Kriegsoffer auf den Schlachtfeldern gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Unzählige Tote, die Opfer an Weibchen, wenn man sich tiefen Todesanteil übertragen auf alle Eingezogenen zahlenmäßig vorstellt. Da mit dem 30. September 1918 die Todeszahl noch nicht abgeschlossen war, wird man annehmen können, daß mindestens der achte Teil der Einberufenen als Kriegsoffer getötet ist.

Der Mitgliederbestand der Zentralverbände hatte bis zum Schluß des Jahres 1916 von Quartal zu Quartal eine ständige Abnahme erfahren. Sodann trat eine Aufwärtsbewegung ein. Am 30. Juni 1917 kam eine eingetretene Vermehrung um 130 435 Mitglieder = 14,7 Proz. verzeichnet werden. Noch erheblicher war dem die Zunahme an Mitgliedern bis zum Schluß des Jahres. Sie betrug 187 628 = 17,2 Proz. Bis zum 30. September 1918 stieg die Mitgliederzahl weiter, jedoch in geringerem Umfang, und zwar um 138 633 = 10,9 Proz. Die Aufwärtsbewegung der weiblichen Mitgliederzahl trat erheblich früher ein als die der männlichen. Numerisch am stärksten war die weibliche Mitglieder-

zunahme vom 30. Juni 1917 bis 31. Dezember 1917 mit 70 517 = 20,7 Proz. Die letzte Erhebung schließt ab mit einer Vermehrung von 41 363 Mitgliedern = 12,4 Proz. Das Schlußergebnis der Kriegsstatistiken ergibt folgendes: Es betrug die Zahl der Mitglieder vor Ausbruch des Krieges 2 289 451 männliche, 221 131 weibliche, zusammen 2 510 585. Tagegen waren vorhanden am 30. September 1918: 1 029 979 männliche, 375 540 weibliche, zusammen 1 415 519 Mitglieder. Es ist demnach während des Krieges eine Abnahme von 1 065 066 Mitgliedern = 42,8 Proz. zu verzeichnen. Da 1 412 837 Mitglieder eingezogen waren, so entfällt die Abnahme lediglich auf die Einberufungen. Die männliche Mitgliederabnahme allein beziffert sich auf 1 249 475, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 164 400 = 60,8 Proz. erhöhte. Die starke Vermehrung der weiblichen Mitglieder ist auf die während des Krieges erheblich gewachsene Beteiligung der Frauen am Erwerbseleben zurückzuführen.

Die durch die Kriegsstatistiken gemachten Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit geben ein Spiegelbild der Gestaltung des Wirtschaftslebens während der Kriegsjahre. Die anfangs September 1914 vorgenommene Erhebung verzeichnet 370 126 Arbeitslose = 21,2 Prozent der an der Berichterstattung beteiligten Mitglieder. Die für diese Arbeitslosen aufgewendete Unterstützung betrug wöchentlich 1 648 120 M. Am 31. Oktober ist die Arbeitslosenzahl bereits auf 10,5 Prozent zurückgegangen. Ende Januar 1915 sind nur noch 6,6 Prozent der berichtenden Mitglieder arbeitslos und die Erhebung von Ende Juli weist mit 2,6 Prozent schon einen etwas geringeren Grad der Arbeitslosigkeit auf, als er in dem gleichen Monat 1913 und 1914 bestand. Die Arbeitslosenzahl sinkt nun fortgesetzt, mit einer geringen Abweichung im Dezember 1917, und stellt sich Ende September 1918 auf 0,8 Proz. Die anfängliche starke Arbeitslosigkeit schlug in den letzten Jahren um in eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften; die Kriegsindustrie arbeitete mit fieberhafter Anstrengung, um den Bedarf des Krieges zu decken. Während der ganzen Dauer des Krieges war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen erheblich stärker als bei den Männern.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum vollen Ausdruck. Im großen Umfange wurde in verschiedenen Gewerben eine starke Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen, um die völlige Arbeitslosigkeit möglichst einzuschränken. Von den Zentralverbänden ist versucht worden, auch eine Hebersicht über den Grad der teilweisen Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen. Die ermittelten Zahlen sind recht erheblich und gehen mit Ausnahme der Erhebung vom 31. Oktober 1914 weit über die der Arbeitslosen hinaus, obgleich anzunehmen ist, daß von den Erhebungen die teilweise Beschäftigten nicht so völlig erfasst wurden als die Arbeitslosen. Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 1 225 545 = 7,4 Proz. und am 30. Januar 1915 1 099 925 = 7,6 Prozent bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der teilweise Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 mit 10 786 = 1,6 Proz. und 10 550 = 1,5 Proz. auf. Am 30. September 1918 wurden 28 725 Personen = 2,1 Proz. der berichtenden Mitglieder als nur teilweise beschäftigt gezählt.

Die Kriegsstatistiken geben von den Unterstützungsleistungen der Zentralverbände ein von den Gewerkschaftsstatistiken abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abschnitten, sondern sie werden durch die Methode der Fortschreibungszahlen als Gesamtleistung während des Krieges, in fließender Entwicklung vor Augen geführt. Es herausgabten die Verbände vom Beginn des Krieges bis zum 30. September 1918 78,7 Millionen Mark für Unterstützungen aller Art. Davon entfielen 25,8 Millionen auf Arbeitslosen- und 26,9 Millionen auf Familienunterstützung. Schon bis zum 31. Oktober 1914 waren 12,8 Millionen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden, und am Schluß des ersten Kriegsjahres, dem 31. Juli 1915, belief sich diese Ausgabe bereits auf 21,6 Millionen Mark. Im weiteren Verlauf des Krieges trat dann nur noch eine Zögerung dieser Ausgabe um 4,2 Millionen ein. Andererseits gestaltete sich die Entwicklung der Ausgabe für Familienunterstützung. Diese Ausgabe betrug am Schluß des ersten Kriegsjahres 10,1 Millionen Mark, vermehrte sich demnach noch bis zum 30. September 1918 um 21,1 Millionen Mark. Ein lehrreicher Vergleich ergibt sich bei Berechnung des prozentualen Anteils der beiden Unterstützungen an der Gesamtausgabe für Unterstützungen. Von 100 M. Gesamtunterstützung kamen am Schluß des ersten Kriegsjahres 59 M. auf Arbeitslosen- und 29 M. auf Familienunterstützung. Am 30. September 1918 entfielen dagegen auf die erste 33 M. und auf die zweite 34 M. Der Anteil der Arbeitslosenunterstützung hat sich während dieser Zeit um 26 M. verringert und der Anteil der Familienunterstützung um 6 M. erhöht. Der

auf die Arbeitslosenunterstützung am Schlusse des ersten Kriegsjahres entfallende Anteil von 30 Mk. bildete das Höchstmass, er verringert sich von diesem Zeitpunkt an fortgesetzt. Bei der Familienunterstützung steigt der Anteil dagegen bis zum Schlusse des Jahres 1916 bis auf 57 Mk. und hält sich dann bis Ende 1917 auf gleicher Höhe. Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsabschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterkraft zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten. In: in die Gewerkschaften in harten Kämpfen für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß zu erhalten, förderten sie den materiellen und geistigen Aufstieg des Proletariats. Die Gewerkschaften bahnten damit der Arbeiterkraft den Weg zur wirtschaftlichen Macht, die sie besitzen muß, um eine planmäßige Ueberleitung der kapitalistischen Produktion in eine gesellschaftliche herbeiführen zu können. Eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe hat nun die Arbeiterkraft zu leisten, nachdem sie durch den Zusammenbruch der autokratischen-militaristischen Staatsverfassung Deutschland viel frühzeitiger vor die Lösung sozialistischer Aufgaben gestellt worden ist, als es bei normaler Entwicklung der Fall gewesen wäre. Man mag über die Entwicklung der Sozialisierung und die zu ihrer Weiterbetreibung zu ergreifenden Maßnahmen verschiedener Auffassung sein. Das eine steht wohl fest: die Frage der Sozialisierung der Wirtschaft wird nunmehr in dem Aktionsprogramm der Gewerkschaften einen hervorragenden Platz einnehmen.

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in Baden.

Einen eigenartigen Verlauf hat unsere diesmalige Bewegung auf Erhöhung der Feuerungszulage genommen. Am 10. April mußten wir ein Lohnabkommen in Kauf nehmen, welches die Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Grundlohn und Ortszulage zerlegte, aus welchen Teilen dann überdies noch eine Prozentige Feuerungszulage hinzukam. Von dem Rechte, diese Feuerungszulage zu kündigen, wurde unsererseits Gebrauch gemacht und bei der nachherigen Städtevertretung eine Erhöhung der Feuerungszulage von 25 Proz. auf 50 Proz. und der Kinderzulage auf die Höhe beantragt, wie sie in den einzelnen Städten den Beamten gewährt werden. Am 8. Juli fand dann die erste Verhandlung mit den Städtevertretern statt. Es kam hierbei zu heftigen Zusammenstößen, so daß die Verhandlungen zu scheitern drohten, denn die Städtevertreter zeigten für unsere Forderungen absolut kein Verständnis. Auch eine Erhöhung der Kinderzulage wurde anfänglich abgelehnt, obwohl die Städtevertreter beim Abschluß des letzten Lohnabkommens ihre Anpassung an die der Beamten in Aussicht gestellt hatten. Schließlich erklärten sich die Städtevertreter bereit, die Feuerungszulage um fünf und schreibe 5 Proz. für Verheiratete zu erhöhen, während die Ledigen und Arbeiterinnen leer ausgehen sollten. Nach der Gewährung der Kinderzulagen in gleicher Höhe wie bei den Beamten wollten sie gnädigst gewähren. Diese geringen Zugeständnisse wurden von uns abgelehnt. Um nun die Verhandlung nicht ergebnislos verlaufen zu lassen, machten unsere Vertreter einen Vermittlungsvorschlag, nach dem die Feuerungszulage in den Städteordnungstädten für Verheiratete um 10 Proz. für Ledige um 5 Proz. und in den mittleren Städten um 5 Proz. erhöht werden sollte nebst der entsprechenden Erhöhung der Kinderzulage. Dieser der Gesamtwirtschaftslage Rechnung tragende Vorschlag wurde aber von den Städtevertretern immer noch als zu weitgehend abgelehnt, so daß die Verhandlung abgebrochen werden mußte. Nachdem die Kollegenchaft zu dieser Ecklage Stellung genommen hatte, wurde ein neuer Vorschlag den Städteverbänden unterbreitet, der eine allgemeine Erhöhung der Zulage um 15 Proz. für alle beschäftigten Arbeiter verlangte.

In der Zwischenzeit fanden dann die Tagungen der verschiedenen Städteverbände statt, auf welchen zu unseren Forderungen Stellung genommen wurde, wobei merkwürdige Beschlüsse zustande kamen. Während der Verband der mittleren Städte auf seiner Tagung beschloß, die uns angebotene 5proz. Erhöhung einzutreten zu lassen, gelangte der Vertretertag der Städteordnungstädte zu dem überraschenden Ergebnis, daß im gegenwärtigen Moment eine Erhöhung der Feuerungszulage nicht gerechtfertigt werden könne. Als Gründe wurden in ihrer famosen Verlautbarung die angebliche Preissteigerung aller Artikel angegeben. Dabei mußten die Städteverwaltungen selbst zugeben, daß es nicht beim Versuch der Preisfestlegung bleiben dürfe. Die so geschaffene

Situation bot uns dann vortreffliche Gelegenheit, in den Tagungen dieses Gebirgs der Städtevertreter unter die Lupe zu nehmen und unseren Standpunkt aufs Schärfste zu präzisieren. Gleichzeitig erfolgte auch die Annufung des Schlichtungsausschusses, wodurch die Herrschaften vollends nervös wurden, so daß sie schließlich drehten, auch die Zusage auf Erhöhung der Kinderzulage zurückzugeben. Schließlich kam doch nachfolgende Vereinbarung zustande:

1. Die Kinderzulagen für die städtischen Arbeiter werden auf den festen Betrag von monatlich 50 Mk. für jedes Kind erhöht. Für die Vererdigung auf die Kinderzulage sind im übrigen die Bestimmungen jeder Stadt für die Kinderzulagen der Beamten maßgebend.
2. Die Feuerungszulage wird erhöht in den Städteordnungstädten um 10 Proz. für Verheiratete, um 5 Proz. für Ledige und in den mittleren Städten um 5 Proz. für Verheiratete. Die neuen Sätze kommen mit Wirkung vom 1. Juli 1920 zur Anwendung.

Die Vereinbarung vom 10. April 1920 (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 20) wird wie folgt abgeändert:

1. Ziffer 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung: Der Tagelohn der Arbeiter und Arbeiterinnen setzt sich zusammen aus dem Grundlohn, dem Ortszuschlag und einer Feuerungszulage, die sowohl aus dem Grundlohn als aus dem Ortszuschlag gewährt wird. Die Feuerungszulage beträgt ab 1. Juli 1920:

- a) In den Städteordnungstädten für verheiratete Arbeiter 35 Proz. für ledige Arbeiter 30 Proz. für Arbeiterinnen 25 Proz.,
- b) in den mittleren Städten für verheiratete Arbeiter 30 Proz. für ledige Arbeiter 25 Proz. für Arbeiterinnen 25 Proz., im übrigen bleibt Ziffer 11 unverändert bestehen.

2. Ziffer 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Der Tagelohn wird, sofern kein nennenswerter Verdienst vorhanden ist, eine Kinderzulage von monatlich 50 Mk. gewährt. Für die Vererdigung auf die Kinderzulage sind die in jeder Stadt geltenden Bestimmungen für die Kinderzulagen der Beamten maßgebend.

An unseren Kollegen wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß vorstehende Vereinbarung baldigst und restlos überall zur Durchführung gebracht wird.

Tarifabschluß im Gau Nürnberg.

Wenn wir heute in der Lage sind, über den Abschluß eines Bezugslohnartaris für den Verband der Remobilisationsstelle Nordbavarn zu berichten, so verdanken wir dies dem Umstand, daß sowohl von den einzelnen Stadtverwaltungen wie von der Arbeiterkammer der Bezirk vorherrschend war, auf einer einheitlichen Grundlagedie zulänglichen Lohnverhältnisse für ganz Nordbavarn zu regeln.

Ursprünglich war geplant, einen Landeslohnartaris für ganz Bayern zu schaffen. Dieser Plan mußte von der Kollegenchaft wieder aufgegeben werden zu einem Zeitpunkt, wo es klar war, daß das Zustandekommen eines Landeslohnartaris eine Verödung erfahren würde. Aus diesem Grunde ließ die Gauleitung Einladungen an die in Betracht kommenden Städte ergehen. Die ersten Verhandlungen fanden am 17. April 1920 in Nürnberg statt. Die Verhandlungen, die durch das Warten auf das Zustandekommen eines Landeslohnartaris schon ohnedies eine Verzögerung erlitten, erdeten mit dem Abschluß eines Provisoriums, nach welchem folgende Lohnsätze ab 1. April 1920 zur Auszahlung kommen mußten:

	Erstklasse I	Erstklasse II	Erstklasse III
Lohnklasse I	150-162 Mk.	140-152 Mk.	125-137 Mk.
II	156-168	146-158	131-143
III	162-174	152-164	137-149
IV	168-180	158-170	143-155
V	174-186	164-176	149-161
VI	180-192	170-182	155-167
Frauenklasse I	93-99	88-94	88-94
II	99-105	94-100	94-100

Zu diesem Provisorium wurden bei den Verhandlungen in Nürnberg am 27. Mai weitere Zugeständnisse gemacht. Der abschließende Standpunkt gegenüber den Kinderzulagen wurde aufgegeben. Diese betragen: in Erstklasse I 30 Mk., in Erstklasse II 20 Mk., in Erstklasse III 10 Mk. pro Kind und Monat. Wo bisher höhere Sätze gewährt wurden, sollen diese weiter gewährt werden. Außerdem wurde das Provisorium in allen Lohn- und Ortsklassen um 10 Mk. pro Woche erhöht. Allerdings muß man sich dabei vergegenwärtigen, daß diese Regelung die Kollegen noch nicht befriedigen kann, konnte die Gau-

leitung die Zustimmung zu diesem weiteren Vorschlag nicht geben und die Verhandlung endete mit der Erklärung auf der Arbeitgeberseite, daß sie trotz unserer Ablehnung ihre Mitglieder zur Auszahlung dieser Sätze rückwirkend ab 1. April 1920 verpflichten wollen.

Eine Konferenz, die sofort Stellung nahm zu dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen hat die Haltung der Gewerkschaft gutgeheißen und ihrem Antrag entsprechend eine Tarifkommission von 6 Mann gewählt, die bei den ferneren Verhandlungen mitwirken sollte.

Durch die inzwischen eingetretene Regelung der Beamtensatzordnung in den verschiedenen Städten war uns neues Material zu den Verhandlungen gegeben. Die Gewerkschaft ging sofort an die Ausarbeitung eines neuen Tarifs, der die Annäherung an die Beamtensatzordnung bringen sollte. Grundsätzlich war man auf Arbeitgeberseite mit dieser Neuregelung einverstanden. Nur wegen der Höhe der Lohnsätze bestand die frühere Meinung, daß diese nicht zugestanden werden könne. Die Verhandlungen, die am 31. Juli 1920 in Würzburg zu Ende geführt werden konnten, haben folgendes Resultat ergeben:

Vohnklasse	Ortsklassen				
	A	B	C	D	E
Land. Ia	192,00	210,00	174,00	192,00	192,00
Land. Ib	188,00	210,00	180,00	198,00	198,00
Land. IIa	208,50	222,50	187,50	200,00	200,00
Land. IIb	213,00	231,00	195,00	201,00	201,00
Land. IIIa	230,50	248,50	202,50	220,00	220,00
Land. IIIb	228,00	249,00	210,00	216,00	216,00
Land. IVa	237,00	255,00	219,00	234,00	234,00
Land. IVb	235,00	250,00	217,00	232,00	232,00

Zu diesen Löhnen kommen Kinderzulagen, und zwar für jedes Kind monatlich in Ortsklasse A 60 M., B 40 M., C 30 M., D 20 M., E 10 M. Die jährliche Lohnsteigerung beträgt bei den Arbeitern 6 M., bei den Arbeiterinnen 5 M. Der Höchstlohn wird nach drei Jahren erreicht. Grundlohn und Ortszuschlag beträgt zwei Drittel, die Teuerungszulage ein Drittel des Gesamtlöhnes.

Übrige Lohnsätze nebst Kinderzulagen werden rückwirkend ab 1. Juli 1920 gewährt. Der Tarif hat Gültigkeit bis 31. März 1922. Hiermit soll erreicht werden daß die Grundlage unverändert bleibt, während in den Zusatzbestimmungen ein Plus enthalten ist, nach welchem sich beide Vertragsteile verpflichten, bei wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Verhandlungen einzutreten.

Wegen Erreichung der Städte in die verschiedenen Ortsklassen, die ohne Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse nach dem Regierungsentwurf erfolgte, werden gemeinschaftliche Schritte bei der bayerischen Regierung unternommen. Mit dem Abschluß dieses Bezirkslohntarifs wurde zugleich der Vergleich an den Reichsmanteltarif vollzogen, und zwar in der Weise, daß die bisherigen besseren sozialen Einrichtungen sowie die kürzere Arbeitszeit bestehen bleiben. Der Überstundenzuschlag wurde einheitlich für den ganzen Bezirk auf 33 1/3 Proz. festgesetzt. Die Berechnung der Überstundenzuschläge erfolgt aus dem Gesamtlohn. Für Gemeinden, für die bisher kein Tarif abgeschlossen wurde, kommt ab 1. Juli 1920 der Reichsmanteltarif unter Berücksichtigung der getroffenen Zusatzbestimmungen in Geltung.

Mit dem Abschluß dieses Bezirkslohntarifs sind die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter im Reich der Demobilisationsfälle Nordbayern in ganz neue Bahnen geleitet, auch dürfte die Beschäftigtenverteilung, welche von beiden Kontrahenten beantragt wird, nach einem großen Ansatze städtischen Arbeiter zu geordneten Lohnverhältnissen verlaufen. Für uns aber ist die Grundlage geschaffen, auf der auch ferner ein erfolgreiches Weiterarbeiten möglich sein wird.

Die Sahe des Friedens ist keine Sahe der Feigheit. Soll der Welt der Friede erhalten bleiben, so muß es durch tapfere Männer geschehen, die ebenso hoch stehen wie der Held, d. h. bereit sind, für das gute Prinzip jederzeit mit dem eigenen Leben einzustehen, doch ohne, wie der Held, anderen nach dem Leben zu trachten. Denn das neue Geschlecht dazu gebracht werden, es für unwürdig zu halten, alle Scheußlichkeiten der Vergangenheit zärtlich zu hegen, dann wird der Krieg bald überwunden sein. Emerson.

Staatsarbeiter

Mülheim-Ruhr. Die Staatsarbeiter hatten beantragt, daß sie mit den Eisenbahnern im Lohn gleichgestellt werden und daß die Verfügungen für die Eisenbahner auch der Direktion der Reichsvermögensstelle in Mülheim-Ruhr zugestellt werden, damit diese Arbeiter nicht immer 4 bis 6 Wochen warten müssen, ehe ihre Aufbesserungen gleich denen der Eisenbahner erfolgt. Darauf lief vom Landesfinanzamt Düsseldorf unterm 5. August 1920 folgendes Schreiben bei der Reichsvermögensstelle ein.

Der Herr Reichsfinanzminister hat auf einen erneuten Bericht wegen Erhöhung der Löhne der Bäder und Arbeiter mit Nr. Sp. 2/6788 vom 30. Juli 1920 wie folgt geantwortet: „Der § 3 Abs. 1 des Betriebsarbeitertarifes vom 4. März 1920, wonach die Löhne erstmalig in Anlehnung an die örtlichen Eisenbahnernlöhne festzusetzen sind, ist so zu verstehen, daß diese erstmalige Lohnfestsetzung bis zur allgemeinen anderweitigen Regelung der Lohnverhältnisse maßgebend sein soll. Letztere dürfte auch, da in einigen Tagen mit den Zentralverbänden über neue Löhne verhandelt wird, binnen kurzem zu erwarten sein. Den Bädern und Arbeitern ist dieses sogleich mitzuteilen. Desgleichen wolle das Amt die Gewerkschaften benachrichtigen. Diesen ist anheimzugeben, nun bei ihren Zentralverbänden ihre Wünsche vorzubringen.“

Notizen für Gasarbeiter

Berlin. Der durch Tarifvertrag festgelegte Urlaub für die Gemeindegasarbeiter gilt auch für die Gasbetriebsgesellschaft. Eine Vorschrift sagt mit Recht: „Die Ausübung irgendwelcher gewerblichen Arbeit in der Urlaubszeit ist verboten. Verstöße gegen diese Bestimmung werden mit Entziehung des Urlaubslöhnes, im Wiederholungsfall mit Entlassung bestraft.“ Deshalb kam es auf dem Gaswerk Mariendorf zu einem ernstlichen Konflikt, da sich die Direktion weigerte, dem Verlangen der Arbeiterseite, die fragliche Bestimmung gegen einen Arbeiter, der während seines Urlaubes gewerbliche Arbeit ausgeführt und damit die Arbeitslosen geschädigt hatte, anzuwenden. Alle Verhandlungen darüber führten zu keinem Ergebnis. Direktor Bohmer erklärte, er lasse sich nicht die Pistole auf die Brust setzen und halte es für vernünftig, wenn Arbeiter in ihrer freien Zeit versuchen, sich einen Verdienst zu schaffen. Er denke gar nicht daran, die Bestimmung anzuwenden, denn er sei gar nicht geschädigt. Die Betriebsverwaltung, in der über die ergebnislose Verhandlung berichtet wurde, nahm einen stürmischen Verlauf. Die Arbeiterseite wollte auf keinen Fall mit dem Kollegen weiterarbeiten und drohte mit Arbeitsniederlegung. Der Arbeiter, um den es sich handelte, erklärte, er wolle nicht, daß seine Kollegen 1100 Arbeiter in den Streik geben. Er habe auch schon der Direktion erklärt, er wolle aufhören, da ihm an der Arbeitsstelle nichts gelegen sei. Auch jetzt erklärte er, er sei kinderlos und habe nicht die Absicht, rubig zuzusehen, daß Familienväter, die den Verdienst dringend brauchen, die Arbeit niederlegen. Welche merkwürdige Wandlung vom Direktor Bohmer, der bei den Verhandlungen den Betriebsrat fortwährend auf den § 60 des V. N. G. aufmerksam machte, der den Betriebsrat verpflichtet, den Betrieb vor Erschütterung zu bewahren. Die wahren Gründe liegen aber nur darin, den Arbeitern bei künftigen Tarifabschlüssen ihre sozialen Rechte aus der Hand zu schlagen und dem Betriebsrat bei Schaffung geordneter Verhältnisse Schwierigkeiten zu bereiten. Die Arbeiterseite wird daraus lernen, daß die Betriebsleiter nur besetzt sind, ihnen Knüttel zwischen die Beine zu werfen, und daß, wenn sie nicht fest zu ihren Betriebsräten stehen, sie zum Spielball der Direktoren werden.

Frankfurt (Ober). (Kein Streik der Gasarbeiter.) Durch Verfügung des Regierungspräsidenten ist der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in Sachen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gegen die Verwaltung der Gasanstalt für verbindlich erklärt. Dadurch ist ein Kampf vermieden, der in seinen Wirkungen für Frankfurt außerordentliche Störungen des Wirtschaftslebens herbeiführen mußte. Doch täuschen wir uns nicht. Der Verzicht des organisierten Unternehmertums ist in diesem Falle zwar mißgünstig. Es wird weitere Anstrengungen machen, um zu verhindern, daß die Lebenslage der Frankfurter Arbeiterseite sich bessert. Rings um Frankfurt ist das Lohnniveau bedeutend höher, auch in den kleinen Städten. Aber auch dort steht die Arbeitgeberseite auf dem Standpunkt ihrer Frankfurter Kollegen, daß die Forderungen der Arbeiter stets jeder Berechtigung entbehren. Es ist Aufgabe der Frankfurter Gesamtarbeiterseite dafür zu sorgen, daß die örtlichen Löhne nicht unter der Durchschnittshöhe der Umgebung resp. des Regierungsbezirks stehen. — Am 17. August ist der seit Juni in Beratung stehende Tarif für die Arbeiter des Gaswerks fertiggestellt und vollzogen. Danach erhalten die Arbeiterinnen 2,10 M., ungelernete Arbeiter 3,05 M., Kesselheiser, Gasmisshocher 3,75 M., Cienarbeiter, Arbeiter 3,50 M., Hochleger (Keller) 4,05 M. und Handwerker 4,25 M. Reinigen der Kesseln, Kesselschneidern, Sägerei, Sägen, Sägen werden

mit 10 Proz. Zuschlag bezahlt. Von der Verwaltung werden zu diesen Arbeiten Anzüge geliefert. Sodann bringt der soziale Teil der Arbeiterschaft auch manche Verbesserung. Ueberstunden werden die ersten beiden mit 20, jede weitere und Sonntagsarbeit mit 50 Proz., an den gesetzlichen Feiertagen mit 100 Proz. bezahlt. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses ist fernerhin für das nächste Jahr ein geringerer Urlaub zu gewähren. Dieser beträgt noch für dieses Jahr nach einem Jahre 2 Werktage und steigt nach achtljähriger Dienstdauer auf 8 Tage. Sodann wird den Arbeitnehmern der Lohn bis zur Dauer eines vollen Arbeitstages weitergezahlt, wenn sie aus einem in ihrer Person liegenden Grunde ohne ihr Verschulden eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind.

Aus unserer Bewegung

Gen Düsseldorf. (Organisationszersplitterer an der Arbeit.) Auf politischem Gebiete haben wir es glücklich bis zu vier sozialistischen Parteien gebracht. Dieser Zersplitterung ist es zu danken, wenn auch auf wirtschaftlichem Gebiete sich immer mehr Gruppen und Gruppchen bilden. Bis zum Ausbruch des Krieges hatten wir uns in Rheinland-Westfalen in der Hauptsache mit den christlichen Organisationen herumzuschlagen. Während des Krieges kamen dann die Abplitterungen und „Allgemeiner Arbeiterverein“, „Sonderklassen, Freie Unionisten und sonstige Gebilde traten auf den Plan. Heute nun erhalten wir Kenntnis von der Neugründung einer „Arbeitnehmer-Vereinigung“. Am 23. Juli ist sie aus der Taufe gehoben worden. Sie hat ihren Sitz in Lubliner-Str. Nach dem § 2 des Statuts sollen in der Vereinigung aufgenommen werden alle Arbeitnehmer, unbestimmt welcher Parteirichtung und Konfession sie angehören. Nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll das Ziel der Vereinigung sein. Der Eintritt soll 5 Mk. und der wöchentliche Beitrag 3,50 Mk. betragen. Man will also nicht den billigen Jakob darstellen. Nur bei Streiks, Mahnungen und Ausbesserungen soll den Mitgliedern eine Unterstützung gezahlt werden. Um sich der Konkurrenz der übrigen Sektoren erwehren zu können, hat man im § 21 eine Bestimmung getroffen, die jedem freimütig auscheidenden Mitgliede die gezahlten Beiträge bis zu 80 Proz. wieder zurückerstattet, wenn es Unterstüpfungen nicht erhalten hat. Eine ähnliche Bestimmung hat ja auch die „Freie Union“. Nur 20 Proz. der Einnahmen dürfen für Verwaltungszwecke verbraucht werden und die übrigen 80 Proz. sollen im Kampfe mit dem Kapital ihre Verwendung finden. Die ganze Aufmachung des Statuts läuft darauf hinaus, eine Organisationsform im Sinne der revolutionären Betriebsrätezentrale zu schaffen. Uns ist nicht bekannt, welche geistigen Arbeiter an der Spitze dieser Organisation stehen. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß es auch hier wieder Leute sind, die eine bewegte Vergangenheit hinter sich haben und von der gewerkschaftlichen Bewegung so viel verstehen, wie die Kuh vom hohen Tor. Ist es doch in letzter Zeit bekanntgeworden, daß der Führer der „Freien Arbeiter-Union“ im Jahre 1906 mit seinem nahen Verwandten als Streikbrecher fungiert haben soll. Leider haben wir diese Soldaten heute sehr häufig. Bis zum Ausbruch der Revolution sind sie in Tarnung erhorchen, sind den Arbeitern, die um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen, in den Rücken gefallen, haben die organisierten Kollegen denunziert, um sich damit in den Augen des Vorgesetzten sich Kind zu machen, und heute sind sie die Heiden der Zeit, die den reinen und unverfälschten Sozialismus in die Tat umsetzen wollen. Wenn sie auf Herz und Nieren geprüft werden, dann wissen sie nicht einmal, was Sozialismus bedeutet, und von den Leiden und Strapazen, welche die alten Kollegen und Genossen seit 20 und mehr Jahren im Dienste der Arbeiterbewegung erlitten haben, haben sie keinen Schimmer. Diese Neugründung ist ein neuer Beweis dafür, wozu und die Zersplitterung der Arbeiterbewegung gebracht hat. Unsere große und mächtige Arbeiterbewegung soll in keine Sektoren geteilt werden. Diewen versprechen sich dann die „Helden“ eine großzügige Befähigung des Kapitals. An die Arbeiterschaft der städtischen und landlichen Betriebe richten wir den dringenden Appell, mehr wie je ihre ganze Kraft in den Dienst unseres Verbandes zu stellen. Wissen wir doch, daß wir mit einem harten und schweren wirtschaftlichen Niedergang entgegensehen, und wehe uns, wenn bei den kommenden Kämpfen die Arbeiter in unseren Betrieben durch so viele Sektoren gehalten oder gar unorganisiert bestehen. Darum gilt es, die Reihen zu schließen und unermüdet für den Ausbau unserer Organisation tätig zu sein. Wohl haben wir bald 300.000 Mitglieder erreicht. Ein großer Prozentsatz steht und aber noch fern. Diese zu gewinnen, muß unsere Aufgabe sein. Wenn ein jeder mitarbeitet, wird den Lucretiern bald ihr lauberes Handwerk gelobt.

Bonn. Unter am 6. August im Finanzaußschuß eingebrachter Antrag ging dahin, die Löhne des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Städte zu fördern mit den entsprechenden Kinderzulagen. Der Tarifausschuß der Staat beschloß am 13. August,

diese Forderungen zur Annahme zu empfehlen. Es werden mit Wirkung ab 1. August folgende Löhne gezahlt: Gruppe 1: Verheiratete 42,40 Mk., Ledige 42,40 Mk. Gruppe 2: Verheiratete 40,80 Mk., Ledige 40,80 Mk. Gruppe 3: Verheiratete 39,20 Mk., Ledige 39,20 Mk. Gruppe 4: Verheiratete 37,60 Mk., Ledige 37,60 Mk. Die Kinderzulage wurde auf 1,50 Mk. pro Tag erhöht. Die Arbeiterinnen und Jugendlichen erhalten die gleichen prozentualen Erhöhungen wie sie durch diesen Beschluß den übrigen verheirateten Arbeitern ohne die Kinderzulage zukommen. — Wir haben damit erreicht, daß die bisherige Art der zweierlei Verzählung der Ledigen, der wir vor Monaten mitgebrachtem zustimmen, beseitigt ist, andererseits aber auch durchgesetzt, daß unter Aufsicht der Dienstaltersklassen jeweilig die höchsten Löhne gezahlt werden. — Ueber den Versuch, kurz vor der Abstimmung in der Kommission uns beizugehen zu machen, damit sei denn auch die Frage der Befähigungserlöse erledigt, hatten wir nur ein Lächeln. In dem Augenblick, wo den Beamten und Angestellten eine solche gegeben wird, werden wir unsere Rechte erneut darauf zur Geltung bringen. — Die allgemeine Versammlung der Gemeindegewerkschaft und Straßenbahner am 13. August nahm nach der Berichterstattung des Kollegen Speck die Vereinbarungen an. Ueber die Art der Verhandlung der Vertriebsräte durch die Stadtverwaltung, besonders in den technischen Betrieben, gab sich große Erregung kund, und wird die Verwaltung gezwungen werden unter Hinweis auf evtl. Folgen, den Herren um Aufricht zu sagen, nicht länger mit dem Feuer zu spielen. Vereinzelt hat aus diesen Gründen der Vertriebsrat der technischen Werke geschlossen sein Amt niedergelegt und wird im Einvernehmen mit der Kollegenchaft sein Amt nicht eher wieder aufnehmen, bis die Wünsche geboten ist zur rechtmäßigen Ausübung der gesetzlichen Pflichten und vor allen Dingen auch der Rechte.

Brunsbüttelkoog. In der Mitgliederversammlung am 31. Juli wurde Kollege Hermann Preisling zum 1. Vorsitzenden gewählt. — Im Jahre 1918 wurde hier eine Filiale ins Leben gerufen. Nach Ausbruch der Revolution wurde die jeweilige Vereinigung im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband durchgeföhrt. Aber nicht lange dauerte es, dann setzte die Zersplitterung ein. Der Deutsche Transportarbeiterverband, der Metallarbeiterverband und der Verband der Maschinen- und Feinzer eridieren auf dem Plan und beanspruchten die einzelnen Werke für sich. Alle diejenigen, die nun zu den anderen Organisationen übertraten, glaubten nun, sie würden durch ihre Organisationen besser vertreten als durch den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Inzwischen dürften sie wohl eingesehen haben, daß das nicht der Fall ist. Für uns wäre wohl der Staats- und Gemeindegewerkschaftverband die beste Vertriebsorganisation gewesen. Es muß nun den Kollegen aber auch and Derg gelobt werden, sich reger an den Monatsversammlungen zu beteiligen. Reges Leben im Verbands muß sein, wenn wir Erfolge erzielen wollen.

Durlach. In der Mitgliederversammlung am 4. August gab Kollege Steier Bericht über die Verhandlungen im Pädagogischen Stadtrat. (Siehe Artikel in heutiger Nr. der „Gew.“) Nach eingehender Diskussion stimmte die Versammlung den Vereinbarungen zu.

Halberstadt. In der stark besuchten Monatsversammlung am 21. Juli gab Gauleiter Schmidt Bericht von der Konferenz in Magdeburg. Er betonte, auf der Konferenz seien die Kollegen mit dem Tarif nicht zufrieden gewesen, daher forderten sie die Kündigung. Die Kohnzeit ist zum 1. August gekündigt worden. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung. — In der Mitgliederversammlung am 28. Juli wurde Kollege Gustav Müller zum 1. Vorsitzenden und Kollege Kiebau zum Schriftführer gewählt. Hierauf gab Kollege Kiebau einen Situationsbericht. Kollege Kiebau gab alsdann den Monatsbericht. Er veranlaßte die Zusammenfassung der Betriebsräte und Errichtung einer Vertriebsabteilung. Unter Vorsitzens wurde die Kommunalisierung des Steinbergwerkes besprochen. Hier löst sich viel für den Stadtratsrat eripaten. Es wurde erwidert, daß ständig ein Streikfeindlicher für die Straßenbahn zu arbeiten hat. Es können hier 3-4 Stellen in Frage, die den Unternehmer vollständig erhalten müssen. Nach den neuesten Verhandlungen in Magdeburg wurde für den Gau Magdeburg der Lohn wie folgt festgesetzt: früher 1: 3,85, 2: 3,75, 3: 3,65, 4: 1,75 Mk.; jetzt 1: 4,20, 2: 4,10, 3: 4,00, 4: 2,00 Mk. Die Halberstädter Kollegen stimmten diesen Löhnen zu.

Hannover. (Berichtigungen.) Nach den mir vor dem Schlichtungsausschuß in Hannover gewordenen Mitteilungen trifft es zu, daß Herr Prof. Pachtnier an der Tierärztlichen Hochschule, wie von mir behauptet wurde, tatsächlich Arbeiter auf Privatvertrag beschäftigte und ihnen trotz dem Bestehen eines Tarifvertrages erhebliche Löhne zahlte. Als diese Arbeiter höhere Lohnforderungen stellten, erklärte er denselben, nicht mehr Lohn zahlen zu können, weil der ihm zur Verfügung stehende Privatfonds keine höhere Ursache gestatte. Darauf kündigt die Arbeiter das Arbeitsverhältnis selbst, weil ein Auskommen mit diesen Summen nicht möglich war. Die auf Seite 490 der „Gewerkschaft“ von mir gebrauchte Redewendung: Herr Pachtnier habe

den Arbeitern bei Stellung höherer Lohnforderungen gefündigt, trifft demnach nicht zu.

Süddeutschen. In der Versammlung am 30. Mai wurde beschlossen, an die Gewerkschaft sowie an den Hauptvorstand in Berlin heranzutreten und um die Genehmigung zur Leitung der Filiale einzufordern. Am 4. August fand eine Generalversammlung statt, wobei der Vorsitzende bekanntgab, daß die bisherige Section IX Süddeutschen der Filiale Kempten vom 1. August 1920 ab als Filiale Süddeutschen fungieren sollte. Es wurden nun folgende Kollegen in den Filialvorstand gewählt: Kwasniewski, August, Vorsitzender, Obernier, Josef, Kassierer, Schmidt, Veronh., Schriftf. u. a. Als Beisitzer die Kollegen Müller, Wilhelm und Clemens, Adam.

Tab Kreuznach. In unserm schönen Rahehädtchen scheint man für das Wohl der städtischen Arbeiter wenig übrig zu haben. Mit leeren Versprechungen wurden unsere Lohnbewegungen bisher in die Länge gezogen. Im Stadtparlament spricht man sogar schon vom Abbau der Löhne, obwohl Kreuznach in Sachen der Löhnung anderen Städten gegenüber nachsteht. Auch der Hinweis des Stadtoberhauptes, daß, wenn auch der Manteltarif noch nicht unterschrieben sei, würde doch schon nach diesem gearbeitet, kann unser Verlangen nicht stillen, denn ein Vertrag ohne Unterschrift ist ein wertloses feines Papier. Das müßte auch dem Stadtoberhaupt als Paroli bekannt sein. In einer gutbesuchten Versammlung am 23. Juni berichtete Gulleiter Kunkle über seine Bemühungen auf dem Bürgermeisteramt. Er wurde an den Bureaudirektor Bräuff verwiesen. Diesem machte Kollege Kunkle erste Vorhaltungen über die Verschleppung der Erledigung unseres Tarifs. Er stellte das Ultimatum: Wenn bis 6 Uhr die Behörde keine bindende Erklärung abgegeben hat, überlasse ich der Versammlung, das weitere zu beschließen. Als um 6 Uhr sich Gulleiter Kunkle und der Vorsitzende Schmidt nach der Versammlung begeben wollten, erwartete sie ein Bureaueinsteher mit der Nachricht, daß der Tarif am 24. Juni unterschrieben werden könnte. Aber heute noch einem Monat ist der Tarif noch ohne Unterschrift. So sieht ein deutsches Manneswort aus. — Kollege Korn gab dann den Kasfenbericht. Gulleiter Kunkle referierte über das Betriebsrätegesetz. Denn wurde der Vorstand beauftragt, eine neue Lohnforderung einzureichen. Dagegen ist schon längere Zeit geschrieben, aber auch hier ist noch keine Antwort eingegangen. Es wird der ganzen Energie der Kollegenchaft bedürfen, den Magistrat zu zwingen, endlich seinen Willkür als Arbeitgeber nachzukommen.

Reunahr. Die Gemeindeverwaltung erhielt von der Organisation einen Antrag, einige Punkte des alten Tarifs, besonders die Ferienfrage und die generelle Anwendung des § 816 zu verbessern. Als Antwort darauf beschloß die Verwaltung zunächst, die Ferien ganz zu streichen, weil man glaubt, Gemeindegewerkschaften brauchen keine Ferien, weil die ja draußen arbeiten. Ebenso verurteilte man durch Beschluß, die bisherigen Meisterstundenzuschläge und für Sonntagsarbeit aufzuschaffen. Man wollte evtl. Mehrarbeit jeweils nach eigenem Ermessen und Beisatz bezahlen. Der Schlichtungsausschuß in Andernach entschied dahin, daß der alte Tarif noch zu Recht bestche, die Verwaltung einseitig keine Abänderungsanträge vornehmen könne, aber auch unsere Anträge abzulehnen seien. Hier sieht man wieder deutlich, daß die Eucht der Christen, die diesen unvorstellbaren Tarif abschaffen, einen Tarif um jeden Preis zu schaffen, der Kollegenchaft den Schaden zugefügt hat, der heute schwer gutzumachen ist.

Tab Meidenbach. Am 16. Juli überreichte die Bezirksleitung im Auftrag unserer Mitglieder dem Stadtrat eine Lohnforderung. Gefordert wurden pro Tag für Verbeiratete 83 Mk. und 1,50 Fr. Übergulage, Ledige 82 Mk., Frauen 24 Mk., Frauen ein Stundenlohn von 2,50 Mk. Bei den Verhandlungen am 8. August erreichten wir zwar nicht ganz unsere Forderungen, jedoch war das Entgegenkommen des Finanzamtsbüros so, daß wir dem Erge nicht zustimmen konnten. Es erhalten nunmehr Verbeiratete einen Tagelohn von 82,40 Mk. und 1,50 Mk. Übergulage pro Tag, Ledige 81,20 Mk., Frauen 21,60 Mk., Frauen pro Stunde 2,40 Mk. Außerdem wurde beschlossen, einen vertraglosen Zustand nicht eintreten zu lassen, den am 1. Juli abgelaufenen Tarifvertrag bis zum Ablauf des Reichsmanteltarifs wieder in Kraft zu setzen.

Weidenau. In unserer Versammlung am 27. Juli sprach Kollege Seinh über die Bedeutung unserer Tarifverträge. Beschlossen wurde, bei der Gemeinde Weidenau die Anerkennung des Reichsmanteltarifs und des dazu zu schließenden Ergänzungsvertrages für Rheinland und Westfalen zu beantragen. Ferner soll bei der Gas- und Wasser- und Elektrizitätswerke verlangt werden. Die Ansprache förderte unbehaltene Zustimmung. Es wird 3. A. der Staatskote des Elektrizitätswerts mit Lage und Höhe 450 Mk. pro Monat bezahlt. Der Mann ist freigebeischädigt und bezieht 110 Mk. Rente monatlich. Daß mit diesem Einkommen niemand existieren kann, ist wohl jedem einsichtigen Menschen klar, nur der Verwaltung der Elektrizitätswerke nicht. Hier kann nur eine geschlossene Organisation andere Verhältnisse schaffen. An den Kollegen ist es, diese zu schaffen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Aufruf zum ersten Kongreß der Betriebsräte Deutschlands. Der geschäftsführende Ausschuß und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände hat in seiner Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongreß der Betriebsräte Deutschlands zum 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, Neue Welt, Hasenheide, zusammenzuberufen. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Referent Genosse Wiffell.) 2. Die politischen und ökonomischen Nachverhältnisse und die Sozialisierung. (Referent Genosse Dr. Pflüger.) 3. Die Aufgaben der Betriebsräte. (Referent Genosse Dismann und Köpfer.) 4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. (Referent Genosse Prolat.) — Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen und mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angeschlossenen Organisation als Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Mit der technischen Durchführung der Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

Arbeiter, Angestellte, Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte. Der Nietenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt täglich schärfere Formen an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und damit zu grenzenlosem Elend verdammt. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl werden Betriebe unter niedrigen Vorwänden stillgelegt. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer gefolgt sich die Sabotage der schwer er kämpften, beschiedenen, durch das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter und Angestellten. Aus diesen Gründen ist eine berechtigte Erregung in sämtlichen Arbeitnehmerschichten eingetreten und der Drang nach Einfluß und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend. Dieser Einfluß kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, hinter der ebenso geschlossen die Gewerkschaften stehen. Diese organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte und die Regelung ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien wird durch den Kongreß herbeigeführt werden. Dieser hat deswegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird durch Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Willen die Macht und den Einfluß der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuß:
Grahmann, Brunner, Dismann, Prolat (A. D. G. B.).
Aufhäuser, Ringler, Köpfer (Afa).

Der provisorische Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale.

Der städtische Verband der Gemeinbedienten- und Straßenbahner veröffentlichen in Nr. 15 des „Gemeinbedienten“ seinen Jahresbericht für 1919. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre geblieben von 7065 auf 18452. (Unsere Rissen betragen 80706 und 270896.) Mit diesem Resultat ist der Vorstand nicht zufrieden, denn der Bericht sagt, daß die Zunahme nicht voll befriedigen kann. Wenn überall mit der nötigen Energie gearbeitet worden wäre, hätte sich zweifelslos mehr erreichen lassen. Nun, an der Werkarbeit wird es sicher nicht gefehlt haben, wenn man bedenkt, daß den Christlichen neben den eigenen Verbandsfunktionären auch der große Einfluß der katholischen Geistlichkeit zur Verfügung steht. Der unbefriedigende Erfolg dürfte wohl mehr darauf zurückzuführen sein, daß die christliche Gewerkschafts-idee weniger zugängig ist als die unferne, die freie. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 218 137,77 Mk., das gibt pro Mitglied 11,71 Mk. Unser Vermögen pro Kopf hingegen betrug 1806 Mk. Mitglieder- und Vermögensziffern in Vergleich mit den unfernen geteilt zeigen allein schon, welche die schlagkräftigere Organisation ist. Und in der Tat, die materiellen Erfolge, die die christliche Organisation für die Gemeinbedienten zu verzeichnen hat, sind von ihr nur erzielt worden, weil sie im Edelsteine unseres Verbandes schiffte. Das sollten die Gemeinbedienten bedenken und sich von vornberein unserm Verband anschließen, als durch Organisationszersplitterung den gewerkschaftlichen Kampf erschweren.

•••••
Kernünftiger wäre es doch eigentlich immer, vor dem Streik den Lohn festzusetzen, als nachher.
Robbertus.

Rundschau

Die Vorschriften über die Erwerbslosenfürsorge haben in letzter Zeit mehrfache Veränderungen erfahren. Die wichtigsten geltenden Einrichtungen der Fürsorge seien daher hier zusammengestellt. Die Änderungen betreffen den Zweck, eine Erhöhung der Unterstützung vorzunehmen und einen weiteren Abbau der Erwerbslosenfürsorge in ihrer heutigen Form, namentlich in der Richtung der Arbeitsbeschaffung durchzuführen. Die Festsetzung der Höhe der Unterstützung ist Sache der Gemeinden. Der bisher für sie vorgeschriebene Mindestbetrag in Höhe des Ortslohns ist in Fortfall gekommen. Dagegen sind hinaufgehobene Höchstätze eingeführt worden und es kann dort, wo der Ortslohn höher sein sollte, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Unterstützung auf den Betrag des Ortslohns gebracht werden. Die Höchstätze sind nach Ortsklassen gestuftet, die mit denjenigen übereinstimmen, die für die Gewährung von Ortszuschlägen für die Reichsbeamten aufgestellt sind. Die Höchstätze betragen für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben, für die Ortsklassen A 8 Mk., B 7 Mk., C 6 Mk. und D und E 5 Mk. täglich. In denselben Abstufungen betragen die Sätze für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie mit einer anderen Person den Haushalt teilen, 7 Mk., 6,25 Mk., 5,50 Mk. und 4,50 Mk. Für die entsprechenden Gruppen weiblicher Personen betragen die Sätze 6 Mk., 5,25 Mk., 4,50 Mk. und 2,50 Mk. Für männliche Personen unter 21 Jahren betragen die Höchstätze in den genannten 4 Ortsklassen 5 Mk., 4,50 Mk., 3,50 Mk., 2,25 Mk. und 2 Mk. Hierzu werden Familienzuschläge gezahlt und zwar für den Ehegatten 8 Mk., 2,75 Mk., 2,50 Mk. und 2,25 Mk. und für je ein Kind und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 2 Mk., 1,75 Mk., 1,50 Mk. und 1,25 Mk. Diese Zulagen, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Der Gemeinde werden von dem Gesamtaufwand für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwölftel und vom zuzählenden Lande vier Zwölftel erlöst. Die Gemeinde braucht also nur zwei Zwölftel aus eigenen Mitteln zu zahlen, die ihr in besonderen Fällen auch noch erlöstet werden können. Die Fürsorge soll nach wie vor nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Erwerbslosigkeit ist nicht als Kriegserfolge anzusehen, wenn sie durch Ausstoß oder Ausperrung überwiegend verursacht ist. Jedoch kann in solchen Fällen kräftigsten nach vier Wochen Unterstützung gezahlt werden. Zu den neuen, die Fürsorge einschränkenden Bestimmungen gehört die, daß die Unterstützung allgemein nur für einen Zeitraum von 26 Wochen gewährt werden darf. Eine erneute Fürsorge kann nur gewährt werden, wenn weitere 26 Wochen verstrichen sind, gleichviel ob der Erwerbslose inzwischen gearbeitet hat oder nicht. Für Angehörige von Verusen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann nach besonderen behördlichen Anordnungen eine Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 13 Wochen eintreten. Weiter gelten jene Personen, die wegen einer 66 2/3 Prozent übersteigenden Renterrückzahlung der Erwerbsfähigkeit eine Rente beziehen als nicht arbeitsfähig und haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Es steht also nicht mehr im Ermessen der Gemeinden, ob sie die Fürsorge erst nach einer kurzen Periode gewähren wollen, sondern es ist jetzt von einem Ausnahmefalle abgesehen, eine Wertepreis von mindestens einer Woche unbedingt vorzulegen. In fremden, im Haushalt eines Erwerbslosen sich aufhaltende Personen dürfen Unterstützungen nicht mehr gezahlt werden. Unterstützungen, die ein Erwerbsloser auf Grund eigener oder fremder Verträge bezieht sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte in Betracht zu ziehen und in diesem Umfange auf die Unterstützung anzurechnen. — Die produktive Erwerbslosenfürsorge hat eine Verbesserung erfahren. Sie besteht in der Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Erwerbslosen schnellstens in geeignete Beschäftigung zu bringen. Zu dem Zwecke können Darlehen oder Zuschüsse auf den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge gewährt werden. Im Range kommt hier die Reanstellung von Kurven zur Verunsicherung (für die der „Minernezuschuß“ erhöht worden ist), die Durchführung von Volkswirtschaften, deren die Gemeinden von Zuschüssen betroffen werden können, usw. Eine große Bedeutung hat gegenwärtig die „Kurzgarbeiterunterstützung“. Diese ist nie vorher gekannt. Erweisen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelsechste Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Heberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnforderungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 Prozent des Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsbetrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenfürsorge in Höhe des geltenden Betrages, jedoch zusammen nicht mehr als den bisherigen Arbeits-

verdienst bei voller Arbeitszeit. Auf Grund anderweiter Vorschriften sind bestimmte Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitszeit auf eine Mindestzahl von Stunden zu beschränken, bevor Entlassungen an den Arbeitern vorgenommen werden dürfen.

Briefkasten

Auch diese Woche müssen wieder mehrere Artikel und Berichte wegen Raumangel zurückbleiben. Die Redaktion.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Die Idee. Entstehung, Prüfung, Verwertung. Von Bruno Pleiser. 84 Seiten, broschiert, 3,50 Mk. Verlag Friedr. Bernitz Sohn, Hergersrode-N. 6.
„Arbeiterjugend und sexuelle Frage“. Von Hans Bodinow. Preis 2 Mk. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Abt. Buchhandel, Berlin C. 2, Breite Str. 8-9.
„Der Wahre Jakob“, Bijsblatt der S. P. D. Preis des Heftes 60 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. B. Tieg Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.
Kind und Umwelt. Eine sozialpädagogische Studie. Von Otto Käthe. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen, 2,50 Mk.
Arbeitsgemeinschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften in England. Uebersetzung der Biblischen Revue mit einer Einleitung von Max Zehnpfel (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft Heft 9). Dresden, v. Zahn u. Jaensch. 48 S. Preis 5 Mark.
Die Internationale. Tragikomödie in 4 Akten von Emil Schreyer. Verlag: „Neuezeit“, Berlin C. 2 Preis 4 Mk.
„Kommunale Praxis“. Zentralorgan der S. P. D. für kommunalpolitisch und Gemeindefortschritt. Herausgeber Dr. Alb. Scharfstein, Berlin. Verlag: „Vorwärts“, Berlin ZSB. 63, Lindenstr. 3. Preis vierteljährlich 7,50 Mk. durch die Post.

Totenliste des Verbandes.

Table with 3 columns: Name, Date of Death, and Address. Includes names like H. C. Pöhlmer, Annaberg; K. G. Schramm, Annaberg; Wilhelm M. dermow, Bad Oeynhausen; Fran Lehmann, Garmen; Wilhelm Din e, Berlin; Otto Schenck, Berlin; C. Kühner, Berlin; Gertay Rehn, Berlin; O. Kar Müller, Berlin; H. Hillmann, Riech; H. Schumann, Riechfeld; Hermine Stellen, Riechfeld; C. Rons, Rrumbüttelthalen; Josef Schäfer, Bonn; Wilhelm Schulz, Cöltrin; Relab. Harth, Dresden; Paul Vieldner, Dresden; Ernst Wahl, Dresden; Emil Schäfer, Duisburg; Aug. Lehmann, Eberswalde; Rob. Finscheid, Eberswalde; K. Reubert, Frankfurt a. M.; Frieder. Kon. Franziska M.; Pfraud. duh. Frank. a. M.; F. H. Grimmer, Freiburg; Robert Röhm, Götting; E. R. Straßburger, Freiberg; Otto Söber, Gießen; Robert Röhm, Götting; Joh. Charnitzki, Hamburg; Friedrich Reins, Hamburg; Bild brand, Hamburg; Hermann Otten, Hamburg; Johannes Port, Hamburg; Wilhelm Schäde, Hamburg; Hans Holz, Wernemünde; Wilhelm Kolländer, Witten; Hans Holz, Wernemünde; Wilhelm Kolländer, Witten; Hans Holz, Wernemünde; Wilhelm Kolländer, Witten.

Ohre Ihrem Andenken!